

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

(3.) Satzung vom 17.12.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kosten- ersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Geseke vom 19.12.2016

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Geseke in seiner Sitzung am 10.12.2019 die folgende Änderungs-
satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasser gilt die **letzte**, mit dem Wasserzähler gemessene **Jahres**-Wassermenge als Verbrauchsmenge.

§ 2

in § 4 Abs. 5 wird folgender Satz 4 eingefügt:

Bei Vorhandensein eines Pools oder Gartenteichs hat der Gebührenpflichtige durch Einbau separater Wasserzähler nachzuweisen, dass die geltend gemachte Wasserschwindmenge ausschließlich der Gartenbewässerung dient.

§ 3

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

- (7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 3,52 €.

§ 4

§ 4 a) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 0,60 €.

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW wird bestätigt, dass die vorstehende Satzung mit dem Ratsbeschluss vom .12.2019 übereinstimmt und das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW durchgeführt wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 17.12.2019

Der Bürgermeister:
gez. Dr. van der Velden